

Vereinbarung über Vertragsregelungen zur Onkologie für das 4. Quartal 2009

zwischen

der AOK Berlin – Die Gesundheitskasse

handelnd als Landesverband Berlin gemäß § 207 Abs. 4 SGB V mit Wirkung für die Ortskrankenkassen

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

Die Vertragspartner vereinbaren, auch im 4. Quartal 2009 die gemäß den Vereinbarungen vom 18.12.2008 für das 1. Quartal 2009, vom 09.03.2009 für das 2. Quartal 2009 sowie vom 10.07.2009 für das 3. Quartal am 30.09.2009 in Kraft befindlichen Inhalte der nachfolgenden Vereinbarung weiter gelten zu lassen, mit der Maßgabe, dass alle genannten Vergütungen von den Allgemeinen Ortskrankenkassen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt werden:


1. Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten „Onkologie-Vereinbarung“ vom 14.04.2003, zuletzt geändert am 20.11.2007,
2. Vereinbarung zur Förderung der qualifizierten ambulanten medizinischen Versorgung auf dem Gebiet der Onkologie gemäß § 73a SGB V vom 14.04.2003, zuletzt geändert am 20.11.2007.

Abrechnungsgenehmigungen für die am 30.09.2009 im Bereich der KV Berlin in Kraft befindlichen o.g. Vereinbarungen behalten über den 30.09.2009 ihre Gültigkeit und gelten im 4. Quartal 2009 fort. Neue Abrechnungsgenehmigungen werden im 4. Quartal 2009 von der KV Berlin nur im Benehmen mit der AOK Berlin – Die Gesundheitskasse erteilt.

Ab Inkrafttreten einer verbindlichen Regelung zur Verbesserung der onkologischen Versorgung krebskranker Patienten auf Bundesebene im 4. Quartal 2009 gilt der darin vereinbarte Leistungskatalog (Leistung, Vergütung und Abrechnungsnummern) auch für diese Vereinbarungen. Übergangsweise gelten hierfür die bisherigen Abrechnungsgenehmigungen noch bis zum 31.12.2009 fort. Doppelabrechnungen nach den verlängerten Onkologievereinbarungen und nach der Bundesregelung sind ausgeschlossen.

Wenn sich aufgrund der Beschlusslage auf Bundesebene ein Anpassungserfordernis zu den vorgenannten Punkten ergeben sollte, verständigen sich die Vereinbarungspartner kurzfristig.

Berlin, den 28.09.2009


Kassenärztliche Vereinigung Berlin


AOK Berlin – Die Gesundheitskasse